Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2521
Antrag Nr. 2018/2570

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

12.11.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	20.11.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausbau eines "Bürgerradweges" entlang der Wupper
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 11.10.18

Ausbau eines „Bürgerradweges“ entlang der Wupper
- Vollendung des Wupperradweges von Balken/Leichlingen bis zum Rhein
- Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 04.11.18 zum Antrag Nr. 2018/2521

- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.11.18

660-st 12.11.18
Heinz-Jürgen Steinkühler
☎ 6635

01
- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Ausbau eines „Bürgerradweges“ entlang der Wupper
- Antrag CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 11.10.18
- Antrag Nr. 2018/2521

Ausbau eines „Bürgerradweges“ entlang der Wupper
- Vollendung des Wupperradweges von Balken/Leichlingen bis zum Rhein
- Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 04.11.18
- Antrag Nr. 2018/2570

Die CDU beantragt, den Wupperradweg auf einer Länge von ca. 2,5 km als „Bürgerradweg“ herstellen und finanzieren zu lassen.

Bürgerradweg

Als sogenannte Bürgerradwege wird die Herstellung von Radwegen, die parallel zu einer sich in der Baulast von Straßen.NRW befindlichen Landesstraße verlaufen, mit einem Festbetrag bezuschusst. Der Antragsteller ist hierbei nicht die Kommune, sondern der Landesbetrieb Straßenbau.

Die Stadt Leverkusen hat als „Bürgerradweg“ den 1. Bauabschnitt des Radweges Krummer Weg im Stadtbezirk III hergestellt und bezuschussen lassen. Es wurde hierbei zu den Gesamtausbaukosten von ca. 300.000 € ein Anteil von „nur“ 80.000 € gefördert; dies entspricht einer Förderquote von 27 %.

Da der Wupperradweg nicht annähernd parallel zu einer Landesstraße verläuft, wird die Aussicht auf Förderung über den Topf „Bürgerradweg“ als nicht realistisch angesehen. Bei einer ähnlichen Förderquote von 27 % würde der überwiegende Anteil der Ausbaukosten bei der Stadt verbleiben.

Kosten

Bei derzeitigen Ausbaukosten von ca. 125 €/m² lägen bei einer Rad-Gehwegbreite von ca. 3,00 m die Kosten für den laufenden Meter bei ca. 375 €. Für die auf Leverkusener Gebiet befindliche Strecke mit einer Länge von 2,5 km würden die Kosten ca. 950.000 € betragen.

Wupperradweg

Der im CDU-Antrag dargestellte Wupperradweg lässt sich in 3 Teilbereiche unterteilen, zu denen zusätzlich zu den obigen Ausführungen folgende Hinweise gegeben werden:

- Teilbereich 1 (zw. Rad-Gehwegbrücke in Höhe Ludwig-Rehbock-Anlage und dem DB-Fußgängertunnel der Güterzugstrecke)

Dieser Teilbereich liegt auf Leverkusener Stadtgebiet und hat eine Länge von ca. 1300 m, die Kosten für einen Ausbau (3,00 Breite) würden sich auf ca. 488.000 € belaufen.

- Teilbereich 2 (zw. DB-Fußgängertunnel der Güterzugstrecke und der vorh. Rad-Fußwegbrücke unterhalb der Personenzugstrecke)

Dieser Streckenabschnitt liegt auf Leichlinger Stadtgebiet und hat eine Länge von ca. 850 m, die Zuständigkeit liegt beim Rheinisch Bergischen Kreis, wobei es sich bei dem Fußgängertunnel um ein DB-Bauwerk handelt. Aus Sicht der Verwaltung lässt die heute vorhandene Breite bzw. der bauliche Zustand eine Ausschilderung als Rad-Gehweg nach der Straßenverkehrsordnung nicht zu. Vor einem erforderlichen Ausbau des Tunnels müsste zwischen der DB und dem Rheinisch Bergischen Kreis/der Stadt Leichlingen eine entsprechende Vereinbarung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz abgeschlossen werden.

- Teilbereich 3 (zw. vorh. Rad-Fußwegbrücke unterhalb der Personenzugstrecke und dem Wanderparkplatz in Balken)

Dieser Teilbereich, der sogenannte Lucasweg, liegt wieder auf Leverkusener Stadtgebiet und hat eine Länge von ca. 1200 m. Die Kosten für einen Ausbau (3,00 Breite) würden sich auf ca. 450.000 € belaufen. Im Rahmen der Regionale 2010 war ein Ausbau dieses Teilstückes bereits vorgesehen. Obwohl die erforderlichen Beschlüsse gefasst waren und ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorlag, konnte die Maßnahme letztendlich nicht realisiert werden, da die Grunderwerbsverhandlungen gescheitert waren. In der Ausgabe des Mitteilungsblattes z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 22.02.2018 wurde die Politik über diesen Sachstand informiert.

Fazit:

Die Kosten für die Herstellung/Sanierung des Wupperradweges auf Leverkusener Gebiet würden sich nach einer sehr groben Schätzung auf ca. 950.000 € belaufen; diese Gelder sind im derzeitigem Haushalt nicht etatisiert. Eine Förderung über den Topf „Bürgerradweg“ scheint nicht realistisch zu sein; inwieweit eine Bezuschussung über andere Fördertöpfe möglich wäre, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Da zudem die Grunderwerbsverhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten, ist eine Realisierung des Gesamtprojektes nach derzeitigem Sachstand nicht möglich.

Tiefbau